

An den Landrat

---

Glarus, 4. April 2017

## **Postulat SP-Fraktion „Poststellenschliessungen / Service public“**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 9. November 2016 reichte die SP-Fraktion das obgenannte Postulat ein. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, soweit diese zu einem Abbau des Service public führen. Gleichzeitig sei zu prüfen, wie die Gemeinden bei geplanten Schliessungen frühzeitig involviert werden können (Begründung s. Beilage).

Die Post ist verpflichtet, schweizweit ein flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben (Postgesetz, PG; SR 783 / Postverordnung, VPG; SR 783.01). Die Zugangspunkte zu Postdiensten müssen für 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post einen Hausservice anbietet, genügen 30 Minuten auch bei den Postdiensten. Diese Erreichbarkeitsvorgaben gelten national, nicht innerhalb eines Kantons oder einer Gemeinde, und betreffen Poststellen wie Postagenturen (vgl. Art. 33, 44 VPG).

Der gesellschaftliche Wandel, insbesondere die zunehmende Digitalisierung und Mobilität, zwingt die Post, ihr Netz immer weiterzuentwickeln. Wie sie sich dies vorstellt, gab sie letztmals Ende 2016 bekannt: Heute ist die Post in der Schweiz mit 1400 Poststellen, 800 Postagenturen, 1300 Hausservices und 290 Aufgabe- und Abholstellen präsent. Bis 2020 will sie einerseits 500–600 traditionelle Poststellen schliessen und andererseits die Zugangsmöglichkeiten von 3700 auf 4000 erhöhen. Sie visiert ein Netz von 800–900 Poststellen und 1200–1300 Postagenturen an. Mit der Forcierung des Agenturformats will sie weiterhin ein dichtes und kundennahes Filialnetz gewährleisten und zudem die lokale Infrastruktur stärken. Diese Strategie führt zu weniger traditionellen Poststellen, doch zu mehr individuellen Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen der Post.

In diesem Prozess steht die Post im Kontakt mit allen 26 Kantonen. Die regionalen Bedürfnisse und Entwicklungsschwerpunkte werden diskutiert und im Hinblick auf eine zweite Gesprächsrunde aufbereitet. Bis dahin sind sämtliche Aussagen zur Entwicklung des Postnetzes rein spekulativ. Nach Abschluss dieser Gespräche wird die Post eine erste Zwischenbilanz ziehen und diese kommunizieren.

## **2. Rolle des Kantons Glarus**

Der Kanton Glarus wurde zeitgleich mit den Gemeinden über die zur Überprüfung stehenden Poststellen orientiert (vgl. dazu Frontartikel in der „Südostschweiz“ vom 29.3.2017). Dazu nahm man mit Schreiben vom 28. Januar 2017 Stellung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Strategie nach Abschluss der anfangs Mai stattfindenden Gespräche mit dem Kanton in erster Linie mit den betroffenen Gemeinden umgesetzt wird.

## **3. Gemeinden sind Ansprechpartner in diesem Prozess**

Die Postulanten fragen, wie der Kanton und die Gemeinden frühzeitig in diese Prozesse involviert werden können. Die Kantone äusserten in der Vergangenheit häufig den Wunsch, rechtzeitig in die Weiterentwicklung des Postnetzes einbezogen zu werden, um frühzeitig raumplanerische Aspekte in die Netzentwicklung einfliessen lassen zu können. Diesem Wunsch hat die Post entsprochen. Die primären Ansprechpartner bei einem Schliessungs- oder Verlegungsentscheid sind allerdings die betroffenen Gemeinden (vgl. Art. 34 VPG). Die Kantone werden über die Ergebnisse dieser Gespräche informiert. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, können die Gemeinden die Postkommission (PostCom) anrufen. Diese überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Auftrags zur Grundversorgung. Die Kantone haben diese Möglichkeit nicht. Allerdings ist die Post durchaus gewillt, im Einzelfall auch die Kantone vermehrt in die Ausgestaltung ihres Netzes zu involvieren. So können vermehrt regionale Perspektiven einfliessen. Weiter hat die Post zugesichert, dass sie die Bevölkerung in Gemeinden und Quartieren, in denen Umwandlungen von Poststellen zur Diskussion stehen, zu Veranstaltungen einladen wird. Der Informationsfluss ist sichergestellt.

## **4. Service public**

Der sogenannte Service public umfasst alle Dienstleistungen, welche die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) der Allgemeinheit gegenüber zu erbringen hat. Die Aufgabe besteht darin, die Grundversorgung der Bevölkerung mit standardmässiger Infrastruktur sicherzustellen. Die Dienstleistungen der Post bilden Teil davon. Die Grundlage für die Diskussion über den Service public bildet der Bericht des Bundesrates zur Evaluation der Postgesetzgebung vom 11. Januar 2017. Dieser kommt zum Schluss, dass sich die neue Postgesetzgebung zwar bewährt hat, punktuell aber Verbesserungsbedarf besteht.

## **5. Poststellen vs. Agenturen**

Die Poststelle ist der traditionelle Zugangspunkt für den Brief- und Paketversand und für Ein- und Auszahlungen. Die Postagentur ist ein neueres Modell. Die Integration in ein Partnergeschäft (z. B. Detailhandel) ermöglicht längere Öffnungszeiten und die Erhaltung und Stärkung lokaler Infrastrukturen. Die Angebotspalette der Postagentur beinhaltet die am meisten nachgefragten Dienstleistungen wie die Aufgabe von Briefen und Paketen, einen Abholservice sowie den Verkauf von Briefmarken. Es können bargeldlose Einzahlungen getätigt werden und die Postfinance Card ermöglicht Bargeldbezüge. Ergänzend zu den Angeboten der Postagenturen will die Post nach Absprache künftig auch einen Hausservice anbieten, wo Bareinzahlungen bis 10'000 Franken möglich sein sollen. Überdies sind alle Dienstleistungen der Post auch digital verfügbar. Bis auf wenige Ausnahmen bieten die Postagenturen damit die gleichen Dienstleistungen wie traditionelle Poststellen an.

## **6. Vorstoss auf nationaler Ebene und dessen Bedeutung für dieses Postulat**

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat am 14. Februar 2017 den Bundesrat beauftragt, die heutigen Rechtsgrundlagen anzupassen. Es soll ein fairer und diskriminierungsfreier Wettbewerb im Schweizer Postmarkt für alle Marktteilnehmer gewährleistet werden (Motion 17.3012). Man sei nicht länger bereit, dem rasanten

Umbau des Poststellennetzes tatenlos zuzusehen. Postagenturen sollen gestärkt und die Postgesetzgebung soll wie folgt angepasst werden:

- Regionale Festlegung der Messkriterien für die Erreichbarkeit. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung sei untauglich und sage nichts aus über die Versorgungssituation in Gemeinden und Regionen.
- Gleiche Erreichbarkeitskriterien für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs und für postalische Dienstleistungen (erreichbar in 20 Min. zu Fuss oder mit öV).
- Postagenturen gewährleisten alle logistischen Produkte der Post (z. B. Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) und die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs.
- Kostendeckende Entschädigung der Agenturbetreiber für ihre Leistungen.

Die Post soll ein dichtes Netz an Poststellen und Agenturen aufrechterhalten müssen und die Regulationsbehörde soll die Einhaltung dieser Vorgaben mittels Benchmarks überwachen.

Die Post hat auf diese Motion reagiert und Verbesserungen ihrer Dienstleistungen in Aussicht gestellt. Sie will die Angebotspalette bereits ab Herbst 2017 weiter ausbauen und das Agenturmodell aufwerten. Weil der Barzahlungsverkehr in Postagenturen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und des Geldwäschereigesetzes nicht möglich ist, führt die Post die Bareinzahlung am Domizil ein und zwar in allen Ortschaften mit Postagenturen. So können Privatkunden ihre Bareinzahlung künftig an der Haustür tätigen. Zahlungen per Post- oder Maestro-Karte sind schon heute am Schalter möglich. In Ergänzung dazu sollen für Bareinzahlungen von KMU neue Pilotversuche gestartet, der Abholservice für KMU ausgebaut und Postagenturen neu auch Massensendungen entgegennehmen können. Schliesslich will die Post die Zustellung abonniertes Zeitungen bis 12.30 Uhr sicherstellen.

Die angekündigten Verbesserungen des Postagenturen-Angebots sind zu begrüßen. Soweit gefordert wird, dass sich der Regierungsrat gegen Poststellenschliessungen zur Wehr setzt, ist dies berechtigt, wenn die definierte Grundversorgung gefährdet ist und die Postdienstleistungen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen. Ob dies der Fall ist und tatsächlich ein Abbau der Grundversorgung droht, muss objektiv beurteilt werden. Die Qualität des Service public wird demgegenüber stets subjektiv empfunden. Zu beachten ist dabei, dass auch etablierte Dienstleistungen einem stetigen Anpassungsbedarf unterliegen. Aktuell weist die Schweizerische Post europaweit das dichteste Netz für Postdienstleistungen auf.

## **7. Schlussfolgerungen**

Aktuell befinden sich Kanton und Gemeinden im Richtplan- bzw. Nutzungsplanverfahren. Die Potenziale werden evaluiert und die Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Nach Rücksprache mit den Gemeinden und unter Berücksichtigung aller angedachten Massnahmen entsprechen die regionalen Zentren der Post im Grundsatz auch den kantonalen Vorstellungen. Niederurnen, Näfels, Glarus und Schwanden bilden wichtige Verkehrs- und Versorgungsknotenpunkte und sind wirtschaftlich wichtig. Auch die Entwicklung bzw. die Bedürfnisse des Arbeitsplatzgebietes in Bilten werden laufend beurteilt. Als touristische Zentren gilt dem Kerenzerberg, Elm und Braunwald ein besonderes Augenmerk.

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Herausforderung der Post, ihre Dienstleistungen betriebswirtschaftlich auszurichten und gleichzeitig einen möglichst guten Service public anzubieten. Er begrüsst es, dass die Post für die Entwicklung des Poststellennetzes eine Strategie erarbeitet hat. Im Sinne der Transparenz und unter Berücksichtigung der Umsetzung müssen einheitliche Kriterien angewandt werden, wobei punktuelle Anpassungen im Einzelfall möglich sein müssen. Insbesondere für dünn besiedelte Gebiete mit grösseren Distanzen zu regionalen Zentrumsgemeinden ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig. Das Grundangebot darf nicht verschlechtert werden.

Im Agenturmodell steckt viel Potenzial (lange Öffnungszeiten, Bündelung mehrerer Grundversorgungsfunktionen). Noch bieten Agenturen aber keinen vollwertigen Ersatz für Poststellen. Sie müssen die Grundversorgungsleistungen des (Bar-)Zahlungsverkehrs erbringen und auch Dienstleistungen wie Massenversände abwickeln können. Mit dem angekündigten Hausservice mit Barzahlungsmöglichkeiten soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Mit der Anpassung der Erreichbarkeitsvorgaben kann eine Ausdünnung des Netzes verhindert werden. In Anbetracht der zusätzlichen, teilweise in anderer Form erbrachten Angebote und unter Würdigung aller präventiven Massnahmen führen die geplanten Änderungen bei der Post nicht zu Einbussen beim Service public; die Anzahl Zugangspunkte wird erhöht und die Agenturen werden aufgewertet. Der Kunde kann in naher Zukunft aus verschiedenen Angeboten auswählen und seine individuellen Bedürfnisse situativ durch unterschiedliche Dienstleistungen abdecken. Die Digitalisierung wird auch vor der Post nicht haltmachen. Dabei entstehen neue Formen von postalischen Dienstleistungen und es wandeln sich auch die individuellen Kundenbedürfnisse.

Die Informationspolitik der Post gegenüber den Gemeinden wird als verbesserungsfähig erachtet. Diese wurden punktuell zu spät und ungenügend in den Prozess einbezogen. Analoges gilt in Bezug auf die Bevölkerung. Es führte dies zu vermeidbaren Verunsicherungen und teilweise auch zu Abwehrhaltungen.

Die Post berücksichtigt die Bedürfnisse des Kantons und seiner Gemeinden grundsätzlich. Der Informationsfluss von der Post zum Kanton hat sich verbessert. Der Dialog zwischen Post, Kanton und den Gemeinden findet statt. Regelmässige Mitteilungen erleichtern die Zusammenarbeit. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, zurzeit auf weitere Massnahmen zu verzichten. Weitere durch den Regierungsrat zu treffende, mögliche Massnahmen sind nicht ersichtlich, zumal die Gemeinden die Lösung mit Poststellen und Hausservice eher positiv beurteilen. Das Postulat kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

## **8. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Rolf Widmer, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat